Amtsblatt der Stadt ansfeld

Herbstlied Der Frühling hat es angefangen, der Sommer hat's vollbracht. Seht, wie mit seinen roten Wangen so mancher Apfel lacht!

Es kommt der Herbst mit reicher Gabe, er teilt sie fröhlich aus, und geht dann wie am Bettelstabe, ein armer Mann, nach Haus.

Voll sind die Speicher nun und Gaden, dass nichts uns mehr gebricht. Wir wollen ihn zu Gaste laden, er aber will es nicht.

Er will uns ohne Dank erfreuen, kommt immer wieder her: lasst uns das Gute drum erneuen, dann sind wir gut wie er.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Seite 4

Wir gratulieren

Seite 5

Aus den Ortsteilen

Seite 6

Vereine und Verbände

Seite 7

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.09.2015 folgende Satzung zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Mansfeld ist auf Grund des § 54 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Wipper-Weida. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.
- (2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband Wipper-Weida nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung ab 2015 abzuführen hat.
- (3) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Wipper-Weida entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 6

Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

Berechnungsgrundlage für den Erschwernisbeitrag ist die Einwohnerzahl auf dem Grundstück.

- (2) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres (§ 158 KVG LSA) bezogen auf das Veranlagungsjahr.
- (3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Mansfeld im Unterhaltungsverband Wipper-Weida beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v. H. des Gesamtbetrages.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages, welcher sich aus der gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband Wipper-Weida zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung ergibt, beträgt für das Kalenderjahr

2015 7,19 Euro/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages, welcher sich aus der gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband Wipper-Weida zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung ergibt, beträgt für das Kalenderjahr

2015 1,12 Euro/EW.

- (2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 1,00 € je Umlageschuldner werden nicht erhohen
- (3) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida in der Stadt Mansfeld zu Grunde gelegt.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Schuldner fällig.
- (2) Die Kosten, die der Unterhaltungsverband Wipper-Weida nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung ab 2015 abzuführen hat, werden in einem gesonderten Bescheid im Jahr 2016 ausgewiesen und fällig.

§ 9

Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Mansfeld binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Mansfeld ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Mansfeld anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 9 und 10 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Mansfeld zulässig.
- (2) Die Stadt Mansfeld darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanzund Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom 12.09.2011 i. d. F. der 3 Änderung außer Kraft.

Mansfeld, den 08.09.2015

Gustav Voigt Bürgermeister

ausgefertigt am: 07.10.2015

Gustav Voigt Bürgermeister





Bekanntmachung der Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 07.09.2015

Beschluss-Nr. 103-06/15 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida.

Beschluss-Nr. 104-06/15 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, den Beschluss zur Änderung des Schulbezirkes für die Ortsteile Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende und Ritzgerode (Harz-Ortsteile), Beschluss Nr. 499-09/13 vom 28.10.2013, aufzuheben.

Die Grundschüler der Harz-Ortsteile verbleiben unbefristet in der Grundschule Wippra.

Die bestehende Schulträgervereinbarung mit der Stadt Sangerhausen ist entsprechend des Beschlusses anzupassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit der Stadt Sangerhausen aufzunehmen, um die Trägerschaft des Hortes in der Grundschule Wippra an die Stadt Sangerhausen zu übertragen.

Beschluss-Nr. 105-06/15 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Abberode mit der Ortsfeuerwehr Molmerswende unter Leitung der Ortsfeuerwehr Abberode. Sollten die Mitgliederzahlen für die Feuerwehr Molmerswende steigen, sodass mindestens eine aktive Mitgliederzahl von 10 Kameraden erreicht wird, kann für die Feuerwehr Molmerswende wieder eine eigenständige Feuerwehr ausgegliedert werden.

Die Abteilungen der Alters- und Ehrenkameraden sowie der Schalmaienkapelle bleiben an beiden Standorten selbstständig erhalten. Die Ortsfeuerwehr Abberode besteht damit aus den Standorten Abberode und Molmerswende.

Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird eingeleitet.

Beschluss-Nr. 106-06/15 SR:

Grundstücksverkauf Gemarkung Braunschwende

Beschluss-Nr. 107-06/15 SR:

Grundstücksverkauf Gemarkung Friesdorf



"Amtsblatt der Stadt Mansfeld"

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz (BMG) ab dem 01.11.2015

Am 01. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass für die Anmeldung einer Wohnung, in wenigen Fällen auch für die Abmeldung (z. B. Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung des Wohnungsgebers erforderlich ist.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers ist schriftlich vom Mieter bei der Meldebehörde vorzulegen oder kann elektronisch vom Wohnungsgeber an die Meldebehörde übermittelt werden.

In der Regel erhalten Sie eine solche aber schriftlich vom Vermieter. Der Mietvertrag reicht nicht aus.

Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst Eigentümer sind, geben Sie eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Somit ist **ab dem 01.11.2015** der Wohnungsgeber gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken und der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bzw. in einigen Fällen auch beim Auszug auszuhändigen, damit der Mieter seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch auch Wohnungseigentümer sein, oder auch Hauptmieter die Wohnungen oder Zimmer untervermieten.

Eine Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers (Vermieters)
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum
- die Anschrift der Wohnung (bei Mehrfamilienhäusern oder Wohnblöcken mit Zusatzangaben)
- die Namen der meldepflichtigen Personen.

Ein Muster dieser Bestätigung steht auf der Homepage der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu zum Download bereit. Darüber hinaus erfasst die Meldebehörde Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung.

Kommen Wohnungsgeber bzw. Vermieter oder Eigentümer ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) **ab dem 01.11.2015** haben sich auch Veränderungen für die Veröffentlichung von Altersjubiläen in der Tagespresse bzw. im Amtsblatt der Stadt Mansfeld ergeben.

So werden nach § 50 Abs. 2 BMG Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, ab dem 70. Geburtstag, danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag in der Tagespresse sowie im Amtsblatt der Stadt Mansfeld bekannt gegeben. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum. Das Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung von Altersund Ehejubiläen bleibt davon unberührt.

Des weiteren möchten wir darüber informieren, dass ein Widerspruchsrecht gegen eine automatisierte Melderegisterauskunft über das Internet gemäß § 9 Nr. 5 BMG ebenfalls **ab dem 01.11.2015** nicht mehr gesetzlich gegeben ist. Das heißt, dass bei Bürgern, die dieser Form der Melderegisterauskunft widersprochen haben, die Übermittlungssperre ab diesem Zeitpunkt automatisch im Datensatz gelöscht wird.

Weitere Übermittlungssperren sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Mansfeld, im Oktober 2015

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Informationen zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

Mit Inkraftteten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 (BGBI. I S. 678) ist die bestehende Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes fortentwickelt worden.

Um den für den Wehrdienst in Betracht kommenden Personenkreis zielgerichtet werben und über die Tätigkeiten in den Streitkräften informieren zu können, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) bestimmte Daten aller Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Jahr 2016 volljährig werden.

Betroffene Personen, die keine Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung wünschen, können der Datenübermittlung schriftlich oder persönlich während der Sprechzeiten beim Einwohnermeldeamt der Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld, widersprechen.

Mansfeld, im Oktober 2015

Einwohnermeldeamt Stadt Mansfeld

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit informiert

Herabfallende, ausbrechende oder zu tief hängende Äste können zu erheblichen Sachschäden, wesentlicher noch, zu Personenschäden führen. Hecken, Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehres beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Hier gilt das so genannte "Lichtraumprofil".

Über **Geh- und Radwegen** muss eine lichte Höhe von mindestens **2,50 m** über **Fahrbahnen** sowie **Feuerwehrzufahrten** eine Höhe von mindestens **4,50 m** unbedingt freigehalten werden.

Knispel Amtsleiter

Bau- und Ordnungsamt

Mitteilung aus dem Bau- und Ordnungsamt der Stadt Mansfeld

Seit dem 01.07.2014 sind für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld zwei Regionalbereichsbeamte (RBB) tätig. Es werden durch diese RBB zweimal wöchentlich Bürgersprechstunden durchgeführt. Die Sprechzeiten belaufen sich auf dienstags

09.30 Uhr — 11.30 Uhr donnerstags

13.00 Uhr — 15.00 Uhr.

Die Sprechstunden finden in der Schlossstraße 10, 06343 Mansfeld statt. Erreichbar sind die RBB unter der öffentlichen Rufnummer 034782 90190.

Per Handy sind die beiden RBB wie folgt zu erreichen: Frau Wagner 0160 2586291 Herr Scheibe 01601 2584980

Außerhalb der Dienstzeit ist zudem ein Anrufbeantworter geschaltet, auf denen Nachrichten hinterlassen werden können.

Knispel Amtsleiter

Bau- und Ordnungsamt

Information über die Vereinsförderung der Stadt Mansfeld

Auf Grund der Richtlinie für die Vereinsförderung der Stadt Mansfeld vorn 5. Mai 2006 geben wir nochmals bekannt, dass für beitragszahlende Mitglieder der Vereine der Stadt Mansfeld ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Betrag von 6 Euro je Person und Jahr gewährt werden kann. Diese Bezuschussung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist bis spätestens 30.10.2015 beim Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, einzureichen.

Mansfeld, den 21.09.2015 Oemler Amtsleiter

Leistungsmarsch der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mansfeld Südharz

Am 26.09.2015 nahmen insgesamt 10 Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren der Stadt Mansfeld/Oberstadt und dem Ortsteil Großörner am Leistungsmarsch der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mansfeld Südharz teil. Insgesamt waren 28 Mannschaften am Start. Am Ende des Tages wurde die wochenlange intensive Vorbereitung auf diesen Tag belohnt! Wir konnten uns über einen hervorragenden 4. Platz freuen.





Wir brauchen Verstärkung! Falls auch DU Interesse an diesem interessanten und abwechslungsreichen Hobby hast, melde DICH bei der Jugendfeuerwehr an!!! Wir treffen uns immer donnerstags ab 16.00 Uhr im Feuerwehrdepot der Stadt Mansfeld/ Oberstadt, Karlsberger Weg oder in Großörner, Mansfelder Stra-Be! Komm vorbei! Weitere interessante Informationen rund um die Freiwillige Feuerwehr Mansfeld Oberstadt, die Jugendfeuerwehr sowie den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mansfeld/Oberstadt findet man unter www.feuerwehr-mansfeld.de!!!

Mit freundlichen Grüßen Andrea Stiebritz

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 29.10. Frau Gisela Hewald

am 10.10. Herrn Manfred Siegel zum 76. Geburtstag am 11.10. Herrn Fritz Franke zum 82. Geburtstag am 13.10. Herrn Helmut Voigt zum 79. Geburtstag am 14.10. Frau Waltraut Gießler zum 81. Geburtstag am 15.10. Herrn Helfried Kretzschmar zum 87. Geburtstag am 15.10. Frau Regina Lindemann zum 76. Geburtstag am 16.10. Frau Elisabeth Kapgenoß zum 76. Geburtstag am 19.10. Herrn Martin Moszkvam zum 86. Geburtstag am 20.10. Frau Jutta Böttcher zum 71. Geburtstag am 20.10. Frau Ingeborg Göckel zum 82. Geburtstag am 21.10. Frau Elise Ecke zum 91. Geburtstag am 23.10. Herrn Herbert Enke zum 78. Geburtstag am 23.10. Herrn Werner Stober zum 75. Geburtstag am 24.10. Frau Brigitta Miething zum 77. Geburtstag am 26.10. Herrn Karl Heinz Hampel zum 70. Geburtstag am 26.10. Frau Rosmarie Staub zum 80. Geburtstag am 27.10. Frau Vera Bodach zum 83. Geburtstag am 27.10. Frau Karin Kegel zum 71. Geburtstag am 27.10. Frau Charlotte Torger zum 93. Geburtstag am 29.10. Frau Brunhilde Beileke zum 78. Geburtstag am 29.10. Herrn Jürgen Hänsel zum 75. Geburtstag

am 29.10. Frau Helga Kühnast am 29.10. Frau Eva Leider

zum 71. Geburtstag

am 30.10. Herrn Günter Topf am 31.10. Herrn Siegfried Ulbrich **OT Annarode** am 12.10. Frau Ruth Mohr am 15.10. Frau Gerda Franke am 19.10. Frau Ellionore Adolf am 19.10. Frau Margott Mania am 21.10. Herrn Eckhard Wittig am 25.10. Frau Ingrid Wolf am 28.10. Herrn Harald Kieß am 30.10. Herrn Herbert Heller **OT Braunschwende** am 21.10. Herrn Walter Scheffler am 28.10. Frau Gisela Rückrieme **OT Friesdorf** am 10.10. Frau Gertrud Brückner am 29.10. Frau Helga Samtleben am 31.10. Herrn Herbert Dehmelt **OT Gorenzen** am 11.10. Herrn Peter Zimmermann am 12.10. Frau Karin Hinz

zum 79. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 75. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 78. Geburtstag

zum 72. Geburtstag

am 18.10.	Herrn Erhard Wagner	zum	71.	Geburtstag
am 24.10.	Frau Anna Reußner	zum	78.	Geburtstag
am 25.10.	Herrn Günter Wolfsdorf	zum	76.	Geburtstag
am 27.10.	Herrn Herbert Haase	zum	81.	Geburtstag
OT Großö	rner			
am 11.10.	Frau Gisela Glettner	zum	92.	Geburtstag
am 12.10.	Frau Sigrid Michael	zum	77.	Geburtstag
	Frau Gertrud Pfort			Geburtstag
	Herrn Rainer Singer			Geburtstag
	Frau Ruth Reinicke			Geburtstag
	Frau Erika Gebhardt			Geburtstag
	Frau Erika Thieme			Geburtstag
	Herrn Helmut Paul			Geburtstag
	Frau Ingrid Schneemann			Geburtstag
	Frau Monika Münch-Weißbrodt			
	Herrn Bernd Hojenski			Geburtstag
	Herrn Kurt Grawe			Geburtstag
OT Möllen			о <u>-</u> .	Gobartotag
	Frau Martha Brodmann	zum	80	Geburtstag
OT Molme			٠٠.	Gobartotag
	Frau Helga Konrad	zum	79	Geburtstag
	Frau Bärbel Hübenthal			Geburtstag
	Frau Helga Rienäcker			Geburtstag
OT Piskab		Zuiii	00.	aobartotag
	Herrn Wilhelm Münch	zum	85.	Geburtstag
	Herrn Wolfgang Riedler			Geburtstag
	Herrn Rolf Wölfer			Geburtstag
	Frau Regina Brombeer			Geburtstag
	Herrn Günter Steppa			Geburtstag
OT Ritzge		Zuiii	,	aobartotag
	Frau Gerda Becker	zum	74	Geburtstag
	Frau Gerda Elster			Geburtstag
	Frau Doris Agte			Geburtstag
OT Siebig		20111	70.	aobartotag
	Frau Edelgard Pfannschmidt	zum	72	Geburtstag
	Herrn Willibald Siegl			Geburtstag
	Frau Jutta Zöckel			Geburtstag
OT Vatter		20111	70.	aobartotag
	Herrn Dieter Schwarzbach	71 IM	76	Geburtstag
	Frau Anita Keitz			Geburtstag
	Herrn Horst Kürbis			Geburtstag
	Frau Rosmarie Gafka			Geburtstag
	Herrn Siegfried Wagner			Geburtstag
	Herrn Klaus Dieter Oswald			Geburtstag
	Herrn Udo Schultz			Geburtstag
	Herrn Ewald Liebing			_
	Frau Helga Roth			Geburtstag Geburtstag
	Frau Gertrud Wiese			_
	Herrn Heinrich Wormann			Geburtstag
				Geburtstag
am 31.10.	Frau Inge Sanhen	zum	75.	Geburtstag

Textauszug aus der Information aus dem Meldeamt im Bereich Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Ab dem 01.11.2015 haben sich auch Veränderungen für die Veröffentlichung von Altersjubiläen in der Tagespresse bzw. im Amtsblatt der Stadt Mansfeld ergeben.

So werden nach § 50 Abs. 2 BMG Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, ab dem 70. Geburtstag, danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag in der Tagespresse sowie im Amtsblatt der Stadt Mansfeld bekannt gegeben.

OT Mansfeld

•		
am 02.11.	Herrn Klaus-Dieter Ullmann	zum 70. Geburtstag
am 03.11.	Frau Doris Neukirchner	zum 70. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Wilfried Schüler	zum 70. Geburtstag
am 07.11.	Frau Lieselotte Böttger	zum 95. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Martin Scheffler	zum 75. Geburtstag
am 11.11.	Frau Rosemarie Klause	zum 75. Geburtstag

	am 12.11.	Frau Ilse Wrba	zum	85.	Geburtstag
	am 13.11.	Herrn Lothar Sparing	zum	75.	Geburtstag
	OT Abber	ode			
	am 13.11.	Herrn Klaus-Dieter Rauch	zum	70.	Geburtstag
	OT Annar	ode			
	am 12.11.	Herrn Helmut Zappe	zum	80.	Geburtstag
	am 13.11.	Herrn Hans-Joachim Glowacz	zum	80.	Geburtstag
	OT Friesd	orf			
	am 05.11.	Herrn Alfred Priebe	zum	85.	Geburtstag
	am 09.11.	Frau Irmgard Birnstiel	zum	85.	Geburtstag
	OT Großö	rner			
	am 06.11.	Frau Erna Pester	zum	90.	Geburtstag
	am 09.11.	Herrn Rudolf Nawroth	zum	85.	Geburtstag
OT Piskaborn					
	am 06.11.	Frau Ruth Porth	zum	80.	Geburtstag
	OT Siebig	erode			
	am 08.11.	Frau Anne-Margret Enke	zum	75.	Geburtstag
	OT Vatterode				
	am 02.11.	Frau Regina Gerhardt	zum	85.	Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

Der Herbst wird bunt in der Rappelkiste Mansfeld

Mit einem kleinen Fest haben wir in unserer Kita pünktlich den Herbst eingeläutet. Ein gesundes, gemeinsames Frühstück mit vielen frisch geernteten Früchten bildete den Auftakt.

Und am 2. Herbsttag gab es eine tolle "Herbstolympiade" auf dem Außengelände unserer Einrichtung.

Bei schönem Sonnenschein absolvierten alle Kinder die verschiedensten Stationen und Parcours.

Mit "Äpfel einsammeln" angefangen, ging es weiter zum "Kartoffellauf" und "Tannenzapfenzielwurf".



Besonderen Spaß hatten die Kinder beim "Gummistiefelweitwurt". Mit einer kleinen Medaille wurden die Kinder am Ende der Olympiade belohnt.

Doch es steht für den Herbst noch viel mehr auf dem Programm. Wir werden eine schöne und interessante **Projektwoche** rund um die Kartoffel durchführen.

Den Abschluss der Woche wird ein **uriges Kartoffelfest** bilden. Die Kinder sind schon ganz gespannt und freuen sich besonders auf das Kartoffelfeuer.

Am 16.10.15 heißt es ab 17.30 Uhr "Kommt wir woll`n Laterne laufen". In Begleitung des Spielmannszuges Großörner starten wir den Abend mit einem Laternenumzug durch die Oberstadt von Mansfeld.

Im Anschluss daran heißt es "Abgrillen 2015" auf dem Kitagelände. Mit dabei ist auch in diesem Jahr der Herr Ehm mit seinem nostalgischen Kinderkarussell. Die Kinder unserer Einrichtung freuen sich schon sehr auf diesen Tag. Natürlich dürfen auch gern andere Kinder, Eltern und Großeltern vorbeischauen, die Lust auf Laternenumzug, Karussell oder leckere Sachen vom Grill haben. Das Erzieherteam und der Förderverein der Kita freuen sich über viele Besucher.

J. Carl Leiterin Kita

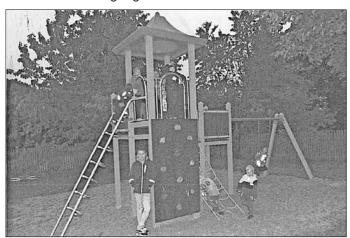
Ortsteil Friesdorf

Neuer Spielplatz in Friesdorf

Endlich ist es uns, mit der Stadt Mansfeld und zahlreichen privaten Unterstützern sowie einer Zuwendung vom Landkreis Mansfeld-Südharz gelungen, einen Spielplatz in Friesdorf errichten zu lassen.

Am 05.09.2015 konnten wir diesen mit vielen Kindern, Eltern, Großeltern und Gästen einweihen.

Seit diesem Tag ist auf unserem Spielplatz jeden Tag was los. Er ist doch ein zentral gelegener schöner Platz.



Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bei allen Beteiligten, Unterstützern und Helfern recht herzlich bedanken. Ohne ihr tatkräftiges und intensives Engagement hätte dieses Projekt nicht umgesetzt werden können.

Die Realisierung unseres Projektes wurde mit Sach- bzw. Finanzzuwendungen großzügig unterstützt durch:

- BARES GmbH, Gerbstedt/OT Siersleben
- Friesdorfer Holzwaren GmbH, Stadt Mansfeld/OT Friesdorf
- Haus & Gartenservice Peters, Stadt Mansfeld/OT Biesenrode
- Heimatverein Friesdorf e. V., Stadt Mansfeld/OT Friesdorf
- Hubert Meyer GmbH, Stadt Mansfeld/OT Braunschwende
- KACZOR Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Sangerhausen/OT Popperode
- Kunststoff- und Stahlbau GmbH, Sangerhausen/OT Popperode
- private Spenden von Gästen des Neujahrsempfangs der Landrätin LK MSH 2015
- private Spenden von G\u00e4sten des Sommerfestes Friesdorf 2014
- Stadt Mansfeld
- Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz, Sangerhausen

Mein besonderer Dank geht an unseren Gemeindearbeiter, Herrn Gerald Pichel, den Feuerwehrverein Friesdorf e. V., den Heimatverein Friesdorf e. V., die Fa. Haus & Gartenservice Peters, Biesenrode und an Herrn Uwe Ernst.

Karin Scharwey Ortsbürgermeisterin

Vereine und Verbände informieren

25. Turnvergleich der Lutherstädte Wittenberg und Mansfeld

Am Samstag fand in der Turnhalle am Pochwerk in Mansfeld zum 25. Mal der Turnvergleich zwischen den Mansfeldern und den befreundeten Turnerinnen und Turnern des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz statt. Auch wenn im Turngarten zu Kaffee und Kuchen geladen war, so konnte doch witterungsbedingt leider nicht draußen geturnt werden. Im Einzelwettbewerb der Frauen konnte Klara Nieter vom MTV den 1. Platz mit 47,00 P. belegen. Platz 2 ging an die Turnerin Tabea Speck aus Wittenberg mit 44,85 P. und Platz 3 belegte Cora Büchel mit 44,35 Punkten. Die Frauen des MTV gewannen im Mannschaftsergebnis mit 178,60 Punkten vor den Turnerinnen aus Wittenberg mit 169,85 Punkten. Bei den Männern gewann in der Einzelwertung Jakob Nieter (MTV) mit 71,15 Punkten vor Chris Henkelmann (Wittenberg) mit 69,85 Punkten. Der 3. Platz ging an Carsten Heyne (Wittenberg) mit 62,30 Punkten. In der Mannschaftswertung hatten die Männer des Mansfelder Turnvereins fast 3 Punkte Vorsprung und gewannen mit 271,05 Punkten vor den Freunden aus Wittenberg mit 268,25 Punkten. Im Gesamtergebnis der Vereine konnten die Wittenberger Turnfreunde den im Vorjahr erkämpften Pokal nicht verteidigen. Die Mansfelder Turnerinnen und Turner gewannen diesmal den Pokal mit 449,65 Punkten vor den Gästen aus Wittenberg mit 438,10 Punkten.

Unter den Turnfreunden ist der Abend dann gemütlich im Turngarten ausgeklungen, mit dem Versprechen, im nächsten Herbst das 28. Vergleichshirnen in der Lutherstadt Wittenberg durchzuführen.

Schüler aus Mansfeld informieren sich über Berufsperspektiven

Am 7. September hatten die Schüler der 9. Klassen der Sekundarschule Mansfeld die Gelegenheit, sich über die verschiedene Berufsperspektiven in unserer Umgebung zu informieren. Eingeladen hatte dazu das Jugendinnovationszentrum Mansfeld Südharz in die Sekundarschule Mansfeld. Hier konnten Firmen aus dem Landkreis in Sachen Ausbildung und Beruf sich präsentieren. An verschiedenen Ständen waren die Schüler und Schülerinnen eingeladen, mit den teilnehmenden Firmen ins Gespräch zu kommen. Die Schule hatte Ihre Schüler auf diesen Tag sehr gut vorbereitet, sodass die Gespräche sehr intensiv waren. Es war festzustellen, dass die Schüler klare Vorstellungen von ihren zukünftigen Beruf hatten und sich jetzt schon auf das Schülerpraktikum im Januar 2016 freuen.

Auch das Johanniterhaus in Mansfeld hat sich an dieser Aktion mit beteiligt und konnte sehr viele positive Eindrücke mitnehmen. Vielleicht kam das Johanniterhaus am 01.08.2016 einen der Teilnehmer als zukünftigen Azubi in der Einrichtung begrüßen.

Einrichtungsleiterin Undine Heisig



Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Hettstedt, Beginn 07.09.2015

Wir sind umgezogen! Seit dem 16.02.2015 in der Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2 (Flachbau)
Tel.: 03476 812310 06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
40012	Englisch für den Urlaub A1	ab 08.10.2015 - 19:00 Uhr	Hettstedt
40113	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 12.10.2015 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40332	Englisch A1/4	ab 12.10.2015 - 17:00 Uhr	Hettstedt
42430	Französisch für den Urlaub A2/1	ab 06.10.2015 - 17:00 Uhr	Hettstedt
50201	Computer Einsteiger für Senioren	ab 05.10.2015 - 08:45 Uhr	Hettstedt
51201	Tablet für Einsteiger Senioren	ab 05.10.2015 - 13:00 Uhr	Hettstedt
52503	Grundlagen EDV	ab 13.10.2015 - 18:30 Uhr	Hettstedt
54003	Grundlagen Buchführung	ab 08.09.2015 - 17:30 Uhr	Hettstedt
30013	Autogenes Training	ab 05.10.2015 - 17:15 Uhr	Hettstedt
30218	Hatha Yoga	ab 08.10.2015 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30231	Yoga	ab 07.10.2015 - 19:00 Uhr	Hettstedt
32012	Einführung Thema Hypnose	ab 07.10.2015 - 18:00 Uhr	Hettstedt
32022	Selbsthypnose	ab 04.11.2015 - 18:00 Uhr	Hettstedt
10210	Aktuelle Informationen STVO	ab 29.10.2015 - 15:30 Uhr	Hettstedt
20030	Nähen mit der Maschine	ab 30.09.2015 - 18:00 Uhr	Hettstedt
20210	Malen und Zeichnen	ab 05.10.2015 - 13:30 Uhr	Hettstedt

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.



Seniorenforum im Oktober 2015

Der Kreisseniorenrat Mansfeld-Südharz bereitet das nächste Seniorenforum vor. Es findet am Dienstag, dem **20.10.2015** in der Lutherstadt Eisleben in der Glück-Auf-Halle, Friedensstr. 38 statt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis um 14.00 Uhr können Sie sich dort über das Leitthema

"Aktiv und mobil im Alter"

informieren. Bitte merken Sie sich den Termin vor, damit Sie die Veranstaltung nicht versäumen.

Seniorinnen und Senioren fühlen sich nicht "alt". Sie wollen etwas unternehmen, sich sportlich fit halten, sich gesund ernähren, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten einbringen und anwenden. Sie möchten ihre Zeit sinnvoll gestalten, sich fortbilden und kulturell informieren. Das ist natürlich auch von den Angeboten und von der Fitness abhängig. Wir wollen gesund und mit Elan unsere Zukunft gestalten so Hans-Georg Schmitt, Vorsitzender des Kreisseniorenrates. Interessierte Aussteller zum Thema können sich beim Seniorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz unter der Tel. 03464 5353383 oder der E-Mail: kreisseniorenrat@mansfeld-suedharz.de melden. Noch sind Ausstellungsstände frei.

Ein schöner Oktober

Mit diesem Gedicht von und mit unserer Heimatdichterin Friederike Kolditz und Volks- und Heimatliedern erfreuten wir, die Kultur- und Heimatgruppe Wippra, die zahlreichen Kirchenbesucher der St. Laurentius Kirche am Sonntag, dem 4. Oktober 2015 nach dem Erntedankgottesdienst in Gorenzen.



Der Ort Gorenzen, auch über 1000 Jahre alt, 397 m ü. NN gelegen, mit Wald, Wiesen und Feldern umgeben, hat 317 Einwohner. Diese haben uns nach unserem Programm zur gemeinsamen Kaffeetafel eingeladen, und wir sagen herzlichen Dank dem Förderverein und seinen Mitstreitern.

Heide-Marie Barner, Wippra-Harz

Der Mensch in Bewegung 2015

Vierter Bundesweiter DEB-Bildungstag in Leipzig

Am 11. November 2015 laden die Standorte der DEB-Gruppe zum bundesweiten Bildungstag unter dem Motto "Der Mensch in Bewegung 2015" ein. Bereits zum vierten Mal rufen das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) und seine Tochterunternehmen zur Bewegung auf. Das Thema "Der Mensch in Bewegung" wird an den verschiedenen Schulen und Einrichtungen auf ganz unterschiedliche Weise umgesetzt. Details zu den einzelnen Programmen werden ab Oktober unter www.deb.de veröffentlicht

"Alles Leben ist Bewegung, Bewegung ist Leben." Diesen Satz prägte Leonardo da Vinci bereits im 15. Jahrhundert. Doch noch heute ist die Aussage aktueller denn je. Sie weist auf die ständigen Veränderungen im Leben, die Bewältigung immer wieder neuer Lebensherausforderungen und die damit verbundene persönliche Weiterentwicklung hin.

Mit seinen Ausbildungen, Lehrgängen, Fort- und Weiterbildungen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten sowie Therapieangeboten zeigt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) stets neue Wege und Unterstützung für die persönliche Entwicklung.

Der erste DEB-Bildungstag fand erstmals am 14. November 2012 unter dem Leitthema "Der Mensch in Bewegung" in über 15 Städten und vier Bundesländern statt.

Weitere Informationen unter

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen,

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig

Industriestraße 85 - 95

04229 Leipzig

Tel. 0341 306104-0 Fax 0341 306104-1 E-Mail leipzig@deb-gruppe.org

Web www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBLeipzig

Neues Fortbildungsprogramm für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialbereich beim DEB erschienen

Seit Jahren werden in der Gesundheits- und Sozialbranche Fachkräfte gesucht. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat diese Entwicklung früh erkannt und sich als privater Bildungsträger der Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich verschrieben. Der einmal erlangte Ausbildungsabschluss reicht heute nicht mehr aus. Um langfristig erfolgreich im Job zu sein, müssen sich Fachkräfte ständig weiterentwickeln und regelmäßig fortbilden. Für das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens bietet das DEB innovative Bildungsangebote an.

Das bundesweite Seminarangebot des DEB beinhaltet Fort- und Weiterbildungen für Ergotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister, Pädagogen, Pflegekräfte, Physiotherapeuten und Podologen sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik und Pflege.

Die aktuellen Fachprogramme sind ab sofort kostenfrei erhältlich. Weitere Informationen gibt es unter 0951 915550 oder www.deb.de/weiterbildung.

Weitere Informationen unter

Zentrales Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe

Tel. 0951 91555-0 Fax 0951 91555-46 E-Mail anfrage@deb.de Web www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten

Reformationstag

Am 31. Oktober findet anlässlich des Reformationstages in der Kirche St. Georg ein Festgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor unter der Leitung von Kantorin Noack statt. Im Anschluss werden die zwei neuen, künstlerisch gestalteten Kirchenfenster im Chor in Gegenwart des Künstler, Herrn Thomas Kuzio, eingeweiht. Sie ergänzen seit diesem Jahr die drei bereits vorhandenen Fenster zu einem Dreiklang. Über die technische und inhaltliche Entstehung wird es Ausführungen geben.

Martintag

Am 11. November, um 17:00 Uhr, findet anlässlich des Martintages und des traditionellen Martinumzuges zwischen Grundschule und Rathausplatz die Einweihung der Installation "Luther als Treckejunge" statt, ein kleines Schulprogramm wird geboten. Für Sicherheit und leibliches Wohl sorgt die FFW Mansfeld. Natürlich wird auch der Künstler Marc Fromm erwartet. Der Umzug wird wie immer vom Spielmannszug aus Großörner begleitet.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Samstag, dem 14. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Freitag, der 30. Oktober 2015**

Anzeigen